

An den
Grossen Stadtrat
8200 Schaffhausen

Schaffhausen, 8. Mai 2012

Kleine Anfrage Till Hardmeier
„Angriff der EU – Was macht die Stadt Schaffhausen?“ (Nr.1/2012)

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit seiner Kleinen Anfrage "Angriff der EU - Was macht die Stadt Schaffhausen?" vom 8. Februar 2012 stellt Grossstadtrat Till Hardmeier dem Stadtrat drei Fragen. Der Stadtrat beantwortet diese wie folgt:

1. Wie gross sind die finanziellen Auswirkungen auf die Stadt Schaffhausen?

Folgende Gesellschaften sind von den Meinungsverschiedenheiten über die Art der Besteuerung zwischen der Schweiz und der EU betroffen:

Gemischte Gesellschaft: Diesen Steuerstatus erhalten Firmen, wenn sie den massgeblichen Teil ihrer Geschäftstätigkeit im Ausland ausüben und der Teil der schweizerischen Geschäftstätigkeit von untergeordneter Bedeutung ist (höchstens 20 Prozent des gesamten Geschäftsvolumens). Die inländischen Erträge werden normal besteuert. Von den ausländischen Erträgen werden lediglich 10 bis 20 Prozent besteuert, je nach Umfang der Verwaltungstätigkeit in der Schweiz.

Domizilgesellschaft: Diese Firmen üben in der Schweiz keine Geschäftstätigkeit aus, sondern nehmen nur Verwaltungsfunktionen wahr. Dazu gehören insbesondere die Verwaltung des eigenen Vermögens oder Hilfstätigkeiten, wie die Verwertung immaterieller Rechte, die Vermittlung von Know-how sowie Fakturierung und Inkasso. Domizilgesellschaften – auch Briefkastenfirmen genannt – dürfen in der Schweiz kein eigenes Personal beschäftigen und keine Infrastruktur unterhalten.

Holdinggesellschaft: Diese Firmen halten und verwalten Beteiligungen. Sonstige Geschäftstätigkeiten sind ihnen in der Schweiz untersagt. Damit die Gewinne nicht auf Stufe der einzelnen Beteiligungen und auf Stufe der Holding besteuert werden, haben die Kantone Holdinggesellschaften in der Regel von der Gewinnsteuer befreit. Auf Bundesebene werden Holdings normal besteuert.

Sowohl bei den gemischten Gesellschaften wie auch bei den Domizilgesellschaften lässt sich der geschuldete Betrag für die Gemeindesteuern in der Stadt wie folgt berechnen: $[(\text{steuerbarer Gewinn} \times 5\%) + (\text{steuerbares Kapital} \times 0.0025\%)] \times \text{Gemeindesteuerfuss (98\%)}$.

Bei den Holdinggesellschaften wird auf Kantons- und Gemeindeebene nur das Kapital besteuert. Der geschuldete Steuerbetrag für die Stadt lässt sich wie folgt berechnen: (steuerbares Kapital x 0.0025%) x Gemeindesteuerfuss (98%).

Die EU geht davon aus, dass die Art der Besteuerung dieser Gesellschaften in den Kantonen gegen das gültige Freihandelsabkommen verstösst und eine unerlaubte staatliche Beihilfe darstellt. Sie erwartet deshalb von der Schweiz bis Ende Juni 2012 konkrete Vorschläge.

Der städtische Anteil am Steuersoll dieser Spezialgesellschaften im Jahr 2010 betrug 4.5 Millionen Franken. Da zur Zeit noch nicht ersichtlich ist, wie der Steuerstreit zwischen der EU und der Schweiz ausgehen, bzw. wie eine künftige Besteuerung dieser Gesellschaften in der Schweiz aussehen wird, ist auch nicht klar, wie viel vom erwähnten Steuerertrag der Stadt allenfalls gefährdet ist.

2. Was für Massnahmen plant der Stadtrat um diese finanziellen Auswirkungen zu verkraften?

Auf Grund der unter Ziffer 1 erwähnten unklaren Ausgangslage darüber, ob und in welcher Höhe es zu Steuerausfällen für die Gemeinden kommen wird, plant der Stadtrat auch noch keine Massnahmen.

Es ist darauf hinzuweisen, dass sich der Handlungsspielraum der Stadt in dieser Sache als sehr bescheiden erweist, ist doch der Kanton für die Gesetzgebung abschliessend zuständig. Dieser beobachtet die Entwicklungen im Steuerstreit der EU mit der Schweiz sehr genau. Er hat hierzu bereits im vergangenen Jahr eine Arbeitsgruppe unter der Leitung der kantonalen Steuerverwaltung eingesetzt.

Auf die Frage, was der Kanton unternehmen könnte, hat Finanzdirektorin Rosmarie Widmer Gysel im Interview mit den Schaffhauser Nachrichten vom 11. Februar 2012 verschiedene Ansätze aufgezeigt, welche auf kantonaler Ebene möglich wären: (...) *"Wir könnten ganz generell die kantonalen Unternehmenssteuern senken, was aber gesellschaftlich, politisch und wirtschaftlich nicht leicht umzusetzen ist. Alternativ könnten wir zum Beispiel sogenannte Box-Modelle einführen. Bestimmte Erträge wie Lizenz- oder Zinszahlungen könnten in einem gewissen Umfang von einer Besteuerung freigestellt werden. Nidwalden hat ein solches Modell bereits eingeführt"* (...).

3. Was für sonstige Massnahmen plant der Stadtrat, um seine Interessen in dieser Sache zu vertreten?

Der Stadtrat wird in dieser Sache direkt vom Regierungsrat bzw. von der Finanzdirektorin informiert und kann auf diesem Weg seine Anliegen einbringen. Zudem stehen die zuständigen städtischen und kantonalen Steuerbehörden in einem regelmässigen Dialog.

Freundliche Grüsse
Im Namen des Stadtrates

Thomas Feurer
Stadtpäsident

Christian Schneider
Stadtschreiber